

Leserbriefe

Intransparente Podiumsdiskussion in Stein am Rhein

Zu Artikel «Stadtrat und Gewerbeverein weiter im Clinch», SN vom 24. Mai

Die Podiumsdiskussion vom Dienstag, 16.05.23, mit Protagonisten vom Stadtrat und Gewerbeverein zum Reglement Nutzung öffentlicher Raum, über welches wir am 18.06.23 an der Urne zu befinden haben, war ein Pingpong zwischen zwei polarisierenden Parteien, welche ihre längst bekannten Standpunkte mit erstaunlicher Beharrlichkeit hin und her schlugen. Das Ganze durchmischt mit der überdimensionierten Diskussion über das Projekt Schifffländli, welches zur Zeit überhaupt nicht Thema ist. Zusammenfassend schenkt der Gewerbeverein dem Stadtrat kein Vertrauen und unterstellt ihm Machtkalkül, der Stadtrat unterstellt dem Gewerbeverein Gesprächsbereitschaft, aber keine Kompromissfähigkeit. Zwei Player, die dieses Pingpong garantiert verlieren werden. Die Chance wurde vergeben, den interessierten Anwesenden transparent Aufschluss zu geben, warum keine demokratischen Kompromisse zwischen den beiden Parteien gefunden werden können. Gemeinsam auf einer Folie auflisten, warum keine Übereinstimmungen erzielt werden, wäre für die Anwesenden zwecks Orientierung sehr hilfreich. Diese Offenheit wäre ein liberal demokratischer Ansatz, uns Anwesende ernst zu nehmen und uns zu zeigen, mit welchen Problemen wir uns auseinandersetzen müssen, um bei den anstehenden Abstimmungen eine überzeugende Position einnehmen zu können. Dieses niederschwellige Pingpong bringt nur Verlierer. Der Aufruf an beide Parteien: Diskutiert mit der Bevölkerung auf transparenter und ehrlicher Augenhöhe, sachbezogen, ohne gegenseitige Unterstellungen.

Hansjörg Bernhardsgrütter
Stein am Rhein

Die vielen Krisen heutzutage verlangen ein Innehalten

Ich reibe mir die Augen. Greenpeace berichtete, dass wir in der Schweiz unser Ressourcenguthaben für dieses Jahr bereits Mitte Mai aufgebraucht haben. Gleichzeitig lese ich, dass die N4 ausgebaut werden soll. Natürlich würde sie sehr viel Ressourcen und Energie verschlingen und gleichzeitig den städtischen Lebensraum und unsere Lebensqualität mindern. Dann soll die Strasse nach Thayngen ausgebaut werden. Das würde ebenfalls Ressourcen und Energie verschlingen und nebenbei eines der wenigen Feuchtgebiete im Kanton zerstören. Auch soll Merishausen eine Ausfahrt bekommen. Diese ginge dann auf Kosten von kostbarem Kulturland. Und das sind bei Weitem nicht alle Strassenbauprojekte, die auf dem Tisch liegen resp. in den Köpfen der Strassenbauer stecken. Dass wir unser Ressourcenguthaben jedes Jahr etwas früher aufgebraucht haben und dass die Klimakrise unsere Lebensgrundlagen bedroht, scheint in den entscheidenden Köpfen noch nicht angekommen zu sein. Auch der Schwund von Kulturland und der Verlust von Artenvielfalt nicht. Krisenwirksame Gegenspieler wie unsere Wälder sollen noch mehr genutzt werden. Und gleichzeitig werden materielle und immaterielle Güter wie das von vielen geliebte Pflegeheim oder die Funkerhütte abgerissen. Mit dem Verlust dieser Herzstücke gehen Lebensräume und damit auch Heimat von Mensch, Tier und Pflanzenwelt verloren. Und dann soll das Klima durch die Erneuerung von Heizungen gerettet werden? Die Krisen, in denen wir stecken, brauchen meines Erachtens ein Innehalten und ein gründliches Über-

Augenblicke gesehen von Melanie Duchene



Vor einer Woche haben wir uns an dieser Stelle mit der grauen Melancholie des Dauerregens befasst. Seit dem Wochenende ist die Stimmung eine andere, der Frühling ist da! Grosser Andrang daher auch am Samstag am Rheinfall, Familien, Verliebte und viele mehr geniessen bei bestem Wetter die wundervolle Aussicht auf den Rheinfall.

denken unseres Umgangs mit der Erde, dem Wasser, den Bäumen und dem Leben selbst! Denn weitermachen, wie bisher, nur energieeffizienter, ist bei Weitem nicht genug.

Nora Möckli
Schaffhausen

Wo bleiben die Vergünstigungen für uns Alte?

Zu Artikel «Stadt will ÖV für Jugendliche vergünstigen», SN vom 23. Mai

Schön, dass der Stadtrat an den Geldbeutel der Jugendlichen und deren Eltern denkt. Aber diese Vergünstigten haben im Normalfall auch Grosseltern, die auch gerne Busfahren. Eine Seniorin oder ein Senior könnte sich damit beispielsweise einen Ausflug von der Breite auf den Munot oder von Buchthalen an den Rheinfall verbilligen. Welche Stadträtin oder welcher Stadtrat getraut sich, auch dieses Anliegen im Parlament zu vertreten? Mein Namensvorschlag dazu: «Spazierstock- oder Rollatorinitiative!»

Kurt Grünig
Schaffhausen

Kein neues Spital um jeden Preis, sonst droht ein böses Erwachen

Zu Artikel «Kanton verzichtet auf Gewinn der Spitäler», SN vom 3. Mai

Die Spitäler Schaffhausen haben sich im vergangenen Jahr gut geschlagen, 4,8 Millionen Franken Gewinn, bei einer Ebitda-Marge von 7,8 Prozent. Diese sollte aber mindestens 8,1 Prozent betragen, um einen Neubau für 240 Millionen Franken zu finanzieren! Die Kehrseite der Medaille wurde jedoch nicht aufgezeigt, und diese schaut himmelschreiend aus. Ein aktuelles Beispiel: Unlängst musste eine Person aus unserem Bekanntenkreis als Not-

fall ins Kantonsspital eingeliefert werden. Dort angekommen, wurde eine medizinische Allgemeinuntersuchung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass keine bruchartigen Verletzungen eingetreten waren, dafür wurde positiv auf Corona getestet. Deshalb wurde der stationäre Aufenthalt auf neun Tage anberaumt. Danach Reha im Katharinental. Die Rechnung fürs Kantonsspital betrug 9515 Franken – 515 Franken für die erste ärztliche Untersuchung, 9000 Franken für neun Tage Aufenthalt im Spital für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung. Also 1000 Franken pro Tag, ohne weiteren ärztlichen Aufwand. Und diese bei einer derzeitigen hohen Ebitda-Marge zu erreichen! Zu dieser Preisgestaltung kann man nur Wucher sagen. Solch eine würde vom schweizerischen Preisüberwacher auf dem Lebensmittelsektor nie toleriert! Diese unverschämte Preispolitik im Gesundheitswesen findet seinen Niederschlag bereits darin, dass Otto Normalverdiener das tägliche Brot nicht mehr beim handwerklichen Kleinbäcker einkaufen können, sondern zum Grossverteiler gehen müssen, wo es dank automatischen Betriebsabläufen etwas billiger ist, um das dabei eingesparte Geld für die horrenden Krankenkassenbeiträge aufwenden zu können. So weit ist die heutige Realität. Es ist allerhöchste Zeit, auf Vernunft umzustellen, das heisst, ein gänzlicher Verzicht auf einen Spitalneubau. Es wäre eine Rücksichtslosigkeit ohnegleichen, den 240-Millionen-Spitalneubau überhorrende Krankenkassenbeiträge zu finanzieren. Nur das Autoparkhaus mit integriertem Energiezentrum darf gebaut werden! Das jetzige Spital sollte in der bewährten Form, unter 100-Prozent-Auslastung als der grösste Arbeitgeber im Kanton, weitergeführt werden. Seriöse Kalkulationsmethoden müssten aber angewandt werden, indem die heutigen schuldenfreien Spitalimmobilien nicht mehr in die Tagespauschalen eingerechnet werden dürfen, da diese von den Steuerzahlern von 1970 bis 2000 bereits erbracht worden sind, und

so zu tieferen Tagestaxen resp. erheblich tieferen Krankenkassenbeiträgen führen dürften. Die Zweckbestimmung für unser Spital lautet nämlich, für die Bevölkerung da zu sein – und nicht umgekehrt! Dann eine Kooperation mit dem Kantonsspital Winterthur, indem komplexe Krankheitsfälle, für die in Schaffhausen die entsprechenden Infrastrukturen nicht vorhanden sind, oder die deren Kapazitätsgrenzen übersteigen, nach Winterthur überwiesen werden. Winterthur hat kürzlich so aufgerüstet, dass es im vergangenen Jahr mit einer Ebitda-Marge von 1,5 Prozent in der Jahresbilanz arbeiten musste, damit es den Neubau amortisieren konnte. Es wäre also unsinnig, in Schaffhausen nochmals eine hoch spezialisierte Infrastruktur auf die Beine zu stellen, für die es in Winterthur, nur eine halbe Autostunde von Schaffhausen entfernt, genügend freie Kapazitäten hat. Dies wäre der Weisheit letzter Schluss, bevor auf einmal ein grelles Morgenrot ein apokalyptisches Erwachen auslösen könnte und uns auf den Boden der Realität zurückversetzen würde. Dann wäre es aber zu spät, und eine Dolchstoss-Legende könnte sicher folgen!

Theodor Neidhart
Ramsen

Überrascht über die hitzige Debatte

Dass die Bestimmungen im Reglement und der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raums je nach Betroffenheit unterschiedlich beurteilt werden, liegt in der Natur der Sache. Gewerbetreibende nutzen den öffentlichen Raum, um ihr Angebot attraktiver zu machen, und möchten natürlich möglichst grosse Freiheiten. Da der öffentliche Raum aber allen gehört und die Bedürfnisse aller Nutzer berücksichtigt werden müssen, braucht es Regeln. Schaut man auf die in den letzten Jahren und Jahrzehnten allgemein zunehmende Streit- und Prozesslust-

Kultur in unserer Gesellschaft, habe ich Verständnis dafür, dass Regeln nicht strenger, aber klarer formuliert werden müssen. Die Forderung des Gewerbevereins, die Verordnung in das Reglement zu integrieren, ist aus demokratischer Sicht ein brandgefährlicher Eingriff in das Grundgerüst der Zuständigkeiten auf den verschiedenen Entscheidungsebenen. Unser demokratisches System, auf das wir doch immer mit Stolz verweisen, funktioniert auf drei Zuständigkeitsstufen. Auf der Verfassungsstufe muss zwingend das Volk befragt werden. Für die Gesetzes- und Reglementsstufe ist das Parlament zuständig und mit dem Referendumsweg, der hier verständlicherweise gegangen wurde, hat das Volk auch das letzte Wort. Die Verordnungsstufe übertrug man wohlweislich der Exekutive, um flexibel und zeitgemäss auf Veränderungen reagieren zu können. Da unsere direktdemokratischen Prozesse Abläufe grundsätzlich verlangsamten, hat man die Verordnungsebene bewusst in die Hand der Exekutive (Stadtrat) gegeben, da diese schneller reagieren und nötige Anpassungen vornehmen kann. Sollte es der Stadtrat in der Zukunft mit einzelnen Anpassungen der Verordnung nach dem Geschmack des Einwohnerrates übertreiben, kann dieser jederzeit mit einer Motion das Reglement anpassen. Ein Ja zum vorliegenden Reglement samt Verordnung regelt das, was geregelt werden muss, und dass in der nötigen Klarheit. Übrigens löst die Vermischung der Schifffländegestaltung mit dieser Referendumsabstimmung unnötigerweise Konfusion aus. Erstens wird in der Verordnung eine Ausnahmeregelung zur Gestaltung und Möblierung von Aussengastwirtschaften verankert und zweitens werden wir noch über das detailliert ausgearbeitete Bauprojekt abstimmen können. Wenn die Planung abgeschlossen ist und alle Fakten auf dem Tisch liegen, ist der richtige Zeitpunkt, darüber zu debattieren.

Andreas Frei
Stein am Rhein